

Stadt Pulheim  
Der Bürgermeister  
1/100-pa

Pulheim, 06.01.2021

## BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Pulheim sucht für den Schiedsbezirk Brauweiler, Dansweiler und Freimersdorf Personen, die sich für das Amt der Schiedsperson bewerben möchten. Das Schiedsamt ist eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Voraussetzungen zur Eignung für das Schiedsamt sind in § 2 Schiedsamtsgesetz NRW (SchAG NRW) dargestellt:

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein (Abs. 1).

Schiedsperson kann nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht (Abs. 2).

Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat oder durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende, gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (Abs. 3).

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat (Abs. 4).

Sofern Sie Interesse an der Übernahme dieses Ehrenamtes haben, senden Sie bitte Ihr Bewerbungsschreiben mit Ihrem Lebenslauf bis zum 31.01.2021 an

Stadt Pulheim  
Haupt- und Personalamt  
Zentrale Dienste  
Jürgen Paetz  
Alte Kölner Str. 26  
50259 Pulheim



Frank Keppeler  
Bürgermeister